

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftschemie
an der Universität Regensburg**

Vom 23. November 2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftschemie an der Universität Regensburg vom 1. August 2017 wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 5 werden die Worte „nicht an der Universität Regensburg erbrachten Leistungen“ durch die Worte „früheren Studien- und Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) Satz 6 erhält folgende Fassung:
„⁶Bei späterem Erwerb muss der Antrag innerhalb eines Semesters gestellt werden.“
2. In § 13 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „§§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juli 2002“ durch die Worte „§§ 3, 4, 5 und 6 des Mutterschutzgesetzes vom 23. Mai 2017“ ersetzt.
3. In § 14 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
4. § 18 Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.
5. § 21 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„⁵Der schriftliche Antrag ist vom Kandidaten oder von der Kandidatin unverzüglich nach dem Auftreten des Grundes an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu stellen und beim Zentralen Prüfungssekretariat abzugeben; § 27 Abs. 3 gilt entsprechend.“
 - b) In Satz 6 wird das Wort „digitalen“ durch das Wort „elektronischen“ ersetzt.
6. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Es werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„²Die Gründe sind vom Kandidaten oder von der Kandidatin unverzüglich geltend zu machen und nachzuweisen. ³Der schriftliche Antrag ist an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zu adressieren und beim Zentralen Prüfungssekretariat einzureichen; § 27 Abs. 3 gilt entsprechend.“

bb) Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„Absatz 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.“

bb) In Satz 2 werden vor dem Paragrafenzeichen die Worte „Ferner gelten“ eingefügt; nach den Worten „Abs. 4 Satz 3“ wird das Wort „gelten“ gestrichen.

§ 2

¹Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2017/18 in dem Studiengang eingeschrieben wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 14.11.2018 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 23.11.2018.

Regensburg, den 23.11.2018

Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 23.11.2018 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.11.2018 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.11.2018.